

# Reglement

## Spezialfinanzierung Energie- und Klimaberatung

<b>Zweck</b>	<b>Art. 1</b> Die Spezialfinanzierung stellt Mittel der Energieberatung der Geschäftsleitung zur Verfügung und bezweckt die Finanzierung von Projekten im Bereich der Energie- und Klimaberatung.
<b>Äufnung der Spezialfinanzierung</b>	<b>Art. 2</b> Ertragsüberschüsse nach Abschluss der Laufenden Rechnung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland der Aufgabe 71 Energie.
<b>Entnahmen aus der Spezialfinanzierung</b>	<b>Art. 3</b> Entnahmen aus der Spezialfinanzierung erfolgen auf Beschluss der Geschäftsleitung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland.
<b>Verzinsung</b>	<b>Art. 4</b> Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.
<b>Inkrafttreten</b>	<b>Art. 5</b> Dieses Reglement tritt am 1. November 2024 in Kraft.

Genehmigt durch die Regionalversammlung vom 27. Juni 2024.

Michael Bürki  
Präsident

Giuseppina Jarrobino  
Geschäftsführerin